

Vertrag zum Beleg der Abstinenz

A) Vertragsgegenstand und Entgelt

Zwischen dem Labor MPU-Express, Breite Str. 36, 37154 Northeim und XXX, geb. XXX, wohnhaft, wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Auftraggeber beauftragt das Labor MPU-Express, im Zeitraum vom X bis X X unvorhergesehene Urinkontrollen zur Prüfung folgender Substanzen durchzuführen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

bei Drogen:

- Amphetamine
- Cocain
- Opiate
- Benzodiazepine
- Cannabinoide
- Methadon

zusätzlich auf Opioide (incl. Metabolite):

- Buprenorphin
- Norbuprenorphin
- Tilidin
- Nortilidin
- Oxycodon
- Tramadol
- O-Desmethyltramadol
- Fentanyl
- Norfentanyl

bei Medikamenten:

bei Alkohol:

- Ethylglucuronid (ETG)

Die laboranalytische Untersuchung erfolgt entsprechend den wissenschaftlichen Grundsätzen, die in den aktuellen Beurteilungskriterien der Fachgesellschaften DGVM und DGVP beschrieben sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich, in unregelmäßigen Abständen an insgesamt 4 Kontrollterminen (für einen Zeitraum von 6 Monaten sind mindestens 4 Urinproben und für einen Zeitraum von 12 Monaten mindestens 6 Urinproben vorzusehen) jeweils eine Urinprobe abzugeben.

Erfüllt der Auftraggeber alle unter B) genannten Anforderungen, so erhält er nach Abschluss des vereinbarten Belegzeitraums einen abschließenden Befundbericht.

Entgelte:

- Urinentnahme (Drogen- **oder** Alkoholabstinenz) je Probe € incl. MwSt.
- Urinentnahme (Drogen- **und** Alkoholabstinenz) je Probe € incl. MwSt.
- bei einer zusätzlichen gewünschten Urinuntersuchung (Drogen- **oder** Alkoholabstinenz) auf Opioide je Probe € incl. MwSt.
- bei einer zusätzlichen gewünschten Urinuntersuchung (Drogen- **und** Alkoholabstinenz) auf Opioide je Probe € incl. MwSt.
- Urinentnahme auf Arzneimittel je Probe € incl. MwSt.
- abschließender Befundbericht in Höhe von **40,00 €** incl. MwSt., dieser Betrag ist bei der letzten Urinabgabe zusätzlich zu entrichten.

Das Entgelt ist vor der Urinabgabe in bar zu entrichten.

Zusätzlich erhalten Sie eine Rechnung vom Labor Krone für die Untersuchung Ihrer Urinprobe. Mit dieser Rechnung hat das Labor MPU-Express nichts zu tun. Diese Rechnung erhalten Sie von Labor Krone direkt.

B) Voraussetzungen zur Erlangung eines die Abstinenz belegenden Befundberichts

1) Der Auftraggeber verpflichtet sich:

- a) für den Beleg der Abstinenz von Drogen vollständig auf den Konsum bzw. die Exposition (sog. Passivkonsum) von Substanzen zu verzichten, die das Untersuchungsergebnis verfälschen könnten (z.B. mohnhaltige Lebensmittel, codeinhaltige Produkte/Medikamente, Cannabishanfprodukte auch in verarbeiteter Form, Kokainstaub). Ferner muss der Auftraggeber sicherstellen, dass das Ergebnis nicht durch den Aufenthalt in Räumen mit Cannabisrauch beeinflusst wird. Er hat sich in diese Hinsicht zu informieren. Falls aus medizinischer Sicht die Einnahme derartiger Medikamente nicht vermeidbar ist, muss die durch ein ärztliches Attest belegt werden. Im Zweifelsfall steht das Labor zur Klärung zur Verfügung.
- b) keine Medikamente missbräuchlich einzunehmen. Ist aus ärztlicher Sicht die Einnahme von Medikamenten notwendig, so ist ein entsprechendes, ärztliches Attest vorzulegen.
- c) für den Beleg der Abstinenz bei Alkohol vollständig auf den Konsum alkoholhaltiger Substanzen verzichten. Folgende Substanzen können Alkohol enthalten: Speisen oder Nahrungs- und Stärkungsmittel, z.B. Kefir, Soßen, Getränke, auch alkoholfreies Bier (Wein/Sekt) ebenso Mundwasser, Haarwasser, Shampoos, Zahncremes, Desinfektions- und Einreibemittel. Bitte verzichten Sie - falls von Ihrem Arzt nicht ausdrücklich verordnet – auch auf alkoholhaltige Medikamente. Ein entsprechendes Attest ist bei der Einnahme vorzulegen.

2) Zu jedem Kontrolltermin ist die Vorlage des Personalausweises/Reisepass zur Identitätsfeststellung vorzulegen.

3) Es werden nur Urinproben ausgewertet, die in den Räumen des Labors unter Sichtkontrolle abgegeben werden.

4) Voraussetzung für die Erlangung des abschließenden Befundberichtes ist die jeweilige Abgabe einer Urinprobe unter Einhaltung der oben genannten Bedingungen spätestens am Folgetag nach Einbestellung. Die Einladung erfolgt entsprechend der im Vertrag getroffenen Festlegung per **SMS oder telefonisch**. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seinen Post-/Nachrichteneingang täglich zu kontrollieren.

5) Wird einer der vorgegebenen Kontrolltermine nicht eingehalten, das Entgelt am Untersuchungstag nicht entrichtet oder ergibt sich ein auffälliger Laborbefund, ferner bei Manipulationsversuchen oder sonstigen objektivierbaren Hinweisen auf Konsum während der Vertragslaufzeit, ist der für den o.g. Zeitraum beabsichtigte Beleg der Drogen- und/oder Alkoholabstinenz nicht mehr möglich. Bei einem Manipulationsversuch während der Urinabgabe wird das eingezahlte Entgelt nicht zurück erstattet. Die damit verbundene Vertragsbeendigung wird dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt.

6) Bei einem erniedrigten Kreatininwert < 20mg/dl kann **einmalig** im Verlauf eines Abstinenzkontrollprogramms eine erneute, zusätzliche und damit kostenpflichtige kurzfristige Einbestellung zu einem weiteren, unvorhersehbaren Termin erfolgen. Im Fall wiederholter Urinproben mit erniedrigtem Kreatininwert ist der Auftraggeber nachweispflichtig, dass der erniedrigte Kreatininwert durch bestätigte physiologische bzw. medizinische Ursachen (Kachexie, asthenischer Körperbau, Nierenfunktionsstörungen, Muskelerkrankungen etc.) bedingt ist. Kann der Auftraggeber den Nachweis durch ein entsprechendes ärztliches Attest führen, so kann das Kontrollprogramm in der Regel trotz dieser Auffälligkeiten durchgeführt werden. Kann der Nachweis nicht geführt werden, so führt dies zur Beendigung des Vertrages.

7) Bei negativen Ergebnissen (keine auffälligen Befunde) erfolgen keine schriftlichen Zwischenmitteilungen.

8) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Abwesenheitszeiten sowie Adressen- und Telefonänderungen umgehend nach Bekanntwerden mitzuteilen. Die Abwesenheit darf bei einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten in der Summe jeweils maximal 8 Wochen betragen, bei 6 Monaten Vertragslaufzeit maximal 4 Wochen, insgesamt jedoch nur 4 Werktage pro Monat Vertragslaufzeit. Als Werktage zählen die Tage von Montag bis Samstag. Erfolgt die Ankündigung der Abwesenheit weniger als drei Tage im Voraus oder sogar zeitgleich mit der telefonischen Absprache des Termins zur Urinkontrolle durch das Labor, so führt dies zur Beendigung des Vertrages. Steht der Auftraggeber sechs Wochen oder länger nicht für die Urinkontrolle zur Verfügung, so führt dies zur vorzeitigen Beendigung des Vertrages.

9) Bei Terminversäumnis durch Krankheit ist ein ärztliches Attest mit Beginn und Dauer der Erkrankung und über die Reiseunfähigkeit vorzulegen. Aus dem Attest muss ersichtlich sein, dass auch ein Erscheinen zur Probenabgabe unmöglich oder erheblich erschwert war. Eine Bescheinigung über Erkrankung/Reiseunfähigkeit ist unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktage nach Beginn der Erkrankung, dem Labor vorzulegen. Andernfalls führt dies zur Beendigung des Vertrages.

C) Schlussbestimmungen

10) Das Labor verpflichtet sich zur Wahrung der Schweigepflicht gegenüber Dritten, es sei denn, dem Labor liegt eine schriftliche Schweigepflichtentbindung des Kunden vor.

11) Nachträgliche Änderungen der Rahmenbedingungen des Vertrages (z.B. Dauer der Teilnahme am Abstinenzkontrollprogramm, Anzahl der vereinbarten Kontrollen, Spektrum der zu bestimmenden Substanzen) bedürfen der Schriftform. Bei einer Verlängerung der Vertragslaufzeit sind pro Halbjahr mindestens drei Urinkontrollen erforderlich.

12) Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Labors.

13) Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sind oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen werden die Parteien eine der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

14) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass über die folgende Telefonverbindung die Kontrolltermine vereinbart werden, und der Auftraggeber sichert die Erreichbarkeit unter der genannten Verbindung von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu. Die Erreichbarkeit muss auch Sonn- und Feiertagen gewährleistet sein.

Handy-Nr.:

Das Eingangsdatum des vom Auftraggeber unterschriebenen Vertrages muss vor Beginn des Abstinenzzeitraumes liegen, ansonsten wird der Vertrag nicht wirksam. In diesem Fall muss ein neuer Vertrag erstellt werden.

(Unterschrift Auftraggeber)

(Unterschrift Auftragnehmer)